

Dartclub Heidschnucken e.V.



Beitragsordnung des Dartclub Heidschnucken e.V.

verabschiedet

durch die Mitgliederversammlung

vom 26.07.2018

erlangt Gültigkeit zum 01.09.2018

geändert durch die Mitgliederversammlung am 11.04.2019

geändert durch die Mitgliederversammlung am 18.06.2020

§1 Allgemeines

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Quartal.
2. Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.
3. Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben.

§2 Zahlungsweise und Fälligkeit

1. Die festgesetzten Beiträge werden zum 1. des folgenden Quartals erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.
2. Die Beitragszahlung erfolgt durch Ermächtigung zum Bankeinzug, durch Überweisung, Dauerauftrag oder Barzahlung an den Dartclub Heidschnucken e.V.

§3 Beiträge

Mitgliedsform	Beitragshöhe	Aufnahmegebühr
Einzelmitglieder	7,00 Euro/Monat	---
Ehepartner / Auszubildende	3,50 Euro/Monat	---
Fördermitglieder	3,50 Euro/Monat	---
Jugendliche 0 bis 17 Jahren	3,50 Euro/Monat	---
Rentner, Pensionäre, passive Mitglieder	3,50 Euro/Monat	---
Familienmitglieder	3,50 Euro/Monat	---
Gastspieler	2,00 Euro/Monat	---

1. Ermäßigte Beitragsformen müssen beantragt werden. Der Anspruch auf die Ermäßigung ist mit entsprechenden Unterlagen nachzuweisen. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.
2. Änderungen der persönlichen Angaben sind dem Verein schnellstmöglich mitzuteilen.
3. Beahlt ein Mitglied seine Beiträge innerhalb eines Quartals nicht, wird er vom Spielbetrieb ausgeschlossen. Nach Zahlung der säumigen Beiträge ist er wieder spielberechtigt. Der Vorstand (Kassenwart) und der Kapitän/die Kapitäne der/des jeweiligen Teams überwachen diese Regelung gemeinsam.

4. Ist ein Mitglied 6 Monate in Zahlungsverzug, verliert er/sie das Stimmrecht in allen vereinsinternen Versammlungen. Nach Zahlung der säumigen Beiträge erhält er/sie das Stimmrecht sofort zurück.

5. Mitglieder, die den Verein verlassen und ihre Beiträge nicht bezahlt haben, werden zur nachträglichen Zahlung aufgefordert. Zahlt das ausscheidende Mitglied die Beitragsrückstände nicht, wird er solange nicht in den Verein zurück aufgenommen, bis die säumigen Beiträge gezahlt sind. Er kann auch solange nicht für den Verein spielen (z.B. als Gastspieler), wie er seine säumigen Beiträge nicht beglichen hat.

6. Mitglieder können aufgrund persönlicher Notlagen vom Vorstand beitragsfrei gestellt werden. Der Vorstand beschließt mit einfacher Mehrheit. Die Beitragsfreistellung kann bis längstens ein halbes Jahr dauern. Danach muss neu beschlossen werden. Das betroffene Mitglied ist über die Freistellung bzw. Verlängerung der Freistellung, oder die Ablehnung der Freistellung zu informieren.

§4 Vereinskonto

Die Zahlungen an den Verein sind nur auf das folgende Konto zulässig:

Bank: Volksbank Uelzen-Salzwedel eG

BLZ: 258 622 92

Konto: 0038914500

IBAN: DE08 2586 2292 0038 9145 00

BIC: GENODEF1EUB

Kontoinhaber: Dartclub Heidschnucken e.V.

29556 Suderburg, den 18.06.2020

Für den Vorstand

(Peter Sammrey)

Vorsitzender

(Michael Bartels)

stellv. Vorsitzender